INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND PAUSCHALBESTEUERUNG IM KANTON ZUG

VOM 17. JANUAR 2007

Kantonsrat Martin B. Lehmann, Unterägeri, hat am 17. Januar 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

Art. 6 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Art. 14 des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer (DBG) stipulieren, dass natürliche Personen, welche erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben das Recht haben, anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuern eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Schweizerinnen und Schweizern steht dieses Privileg nur zu, wenn sie vor dem Zuzug in die Schweiz zehn Jahre im Ausland gelebt haben, und auch dann nur für ein Jahr.

Nicht nur, dass die Besteuerung nach dem Aufwand kaum dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht und erst noch Schweizerinnen und Schweizer diskriminiert. Die Tatsache, dass die zurzeit 3'600 pauschal besteuerten Ausländer in der Schweiz lediglich 75'000 Franken Steuern pro Kopf bezahlen und dass die Praxis der Aufwandbesteuerung auf grosse Erhebungsunterschiede zwischen den Kantonen schliessen lässt, hat gar CVP-Wirtschaftsministerin Doris Leuthard dazubewogen, offen ihr Unbehagen über dieses fiskalische Privileg auszudrücken.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

- 1. Medienberichten zufolge werden zurzeit im Kanton Zug 78 Personen pauschal besteuert, was ein Steuersubstrat von 7,1 Millionen Franken generiert. Wie haben sich die Anzahl Steuersubjekte und deren Steueraufkommen in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 2. Wie stellt sich die Regierung ganz allgemein zu diesen Pauschalsteuerabkommen? Wie beurteilt die Regierung das durchschnittliche Steuersubstrat von 91'000 Franken, welches in unserem Kanton pro pauschal besteuerter Person erzielt wird?
- 3. Welche Bedingungen müssen im Kanton Zug erfüllt werden, um in den Genuss einer Pauschalbesteuerung zu gelangen? Wird die Einhaltung dieser

Bedingungen (z.B. Wohnsitznahme) in der Folge durch die Steuerverwaltung überprüft?

4. An der nächsten Sitzung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) vom 19. Januar 2007 ist unter anderem ein Aussprachepapier des Ausschusses Kantonale Steuerordnungen traktandiert, welches eine Verdoppelung des durchschnittlichen heutigen Ertrages auf 150'000 Franken vorschlägt. Welche Meinung hat der Zuger Finanzdirektor diesbezüglich in der Konferenz vertreten?